

Datum: 12.10.2012
Amt: Kämmererei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 771.75
Vorgang:



Unterschrift

Beratungsgegenstand

Prüfungsbericht

- Allgemeine Finanzprüfung 2006 bis 2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof	19.11.2012	öffentlich	beschließend
--	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichts – öffentlich -

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat vom 10.10.2011 bis 14.10.2011 den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf hinsichtlich der Wirtschaftsprüfung und des Rechnungswesens der Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 geprüft.

In der Anlage ist ein Auszug des Prüfungsberichts – öffentlich – mit den Prüfungsfeststellungen beigefügt.

Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen:

Punkt 3:

Künftig werden Kassenprüfungen entsprechend der Vorgabe in der Verbandssatzung im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang gemäß § 1 Abs. 1 GemPrO vorgenommen.

Punkt 5:

Dieser Punkt wird mit einer zusätzlichen Satzungsänderung erledigt.

Punkt 7:

Wird ab dem Wirtschaftsplan 2013 berücksichtigt.

Punkt 10:

Die Verlustabdeckung wird ab dem Jahresabschluss 2011 bzw. Bilanz 2011 nicht mehr als Rücklagenzuführung abgebildet, sondern vom ausgewiesenen Verlustvortrag abgesetzt.
Der Restverlust wurde mit Schreiben vom 25.11.2011 von den Verbandsmitgliedern angefordert.

Zweckverband
Bauhof Reichenbach-Hochdorf
z.H. des Verbandsvorsitzenden
Herrn Bürgermeister Richter
Hauptstraße 7
73262 Reichenbach an der Fils

GEMEINDE REICHENBACH AN DER FILS EINGANG			
10. Feb. 2012			
100	110	200	220
300	600	610	630
Eilt		R	

Kommunale Prüfung und Beratung

Name: Herr Friedrich
Telefon: 0711 / 6 36 71 - 0
Telefax: 0711 / 6 36 71 - 269
Wolfgang.Friedrich@gpabw.de

Aktenzeichen: 2 - 72281

Stuttgart, 09.02.2012

**Allgemeine Finanzprüfung 2006 bis 2009;
hier: Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO - kameral, § 17 GemPro**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands Bauhof Reichbach-Hochdorf in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2009 in der Zeit vom 10.10.2011 bis 14.10.2011 geprüft. Prüfer waren Frau Gitzel und Herr Friedrich (Prüfungsleitung).

Ausgenommen worden sind bei dieser Prüfung die Bauausgaben.

Am 21.10.2011 sind Sie bereits mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Im Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung (§ 15 GemPro) ist Folgendes festzustellen:

1 Allgemeines

Abschluss der vorangegangenen Prüfung

- 1 Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung des Zweckverbands in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 (Prüfungsbericht der GPA vom 16.05.2007) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 21.05.2008 (Az. 461-93.42) die uneingeschränkte Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Rechtsverhältnisse

- 2 Der Zweckverband (ZV) wurde zum 01.01.2004 aus den Bauhöfen der Gemeinden Hochdorf und Reichenbach gegründet. Er führt den Namen „Zweckverband Bauhof Reichenbach - Hochdorf“ und hat seinen Sitz in Hochdorf. Organe des ZV's sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Rechtsverhältnisse des ZV's sind in der zuletzt am 26.09.2005 geänderten Verbandssatzung (VS) geregelt. Der ZV wird ohne Gewinnabsicht betrieben (§ 2 Abs. 3 VS). Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Aufgabe des ZV's ist die Bereithaltung und der Betrieb eines Bauhofes mit Räum- und Streudienst sowie Landschafts- und Grünpflege. Daneben werden Arbeiten für die Wasserversorgung (Behebung von Rohrbrüchen, Rohrnetzkontrolle) und für andere Einrichtungen der beiden Gemeinden (z.B. Freibad, Nahwärmeversorgung) durchgeführt.

In § 12 Abs. 1 der VS ist bestimmt worden, dass auf die Wirtschaftsführung die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Anwendung finden.

Die Buchführungsgeschäfte werden unter Einsatz des ADV-Verfahrens SAP R/3 über die Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH erledigt.

Verbandskasse

- 3 Die Kassengeschäfte des ZV sind einem Steuerberatungsbüro übertragen worden (§ 12 Abs. 4 VS). Die Kassé wurde im Jahr 2007 und im Jahr 2010 unvermutet vom Fachbediensteten der Gemeinde Reichenbach an der Fils ohne Beanstandung geprüft. Künftig sind ungeachtet der Übertragung der Kassengeschäfte weiterhin Kassenprüfungen entsprechend der Vorgabe in

der Verbandssatzung im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang vorzunehmen (§ 1 Abs. 1 GemPrO).

Lohnsteueraußenprüfung / Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV

- 4 Das Finanzamt Esslingen hat für die Jahre 2004 bis 2006 (Bericht vom 06.12.2006) eine Lohnsteueraußenprüfung vorgenommen. Der Bericht hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Für die Jahre 2004 bis 2007 hat das Regionalzentrum Esslingen der Deutschen Rentenversicherung eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV durchgeführt. Es ergaben sich keine Beitragsnachforderungen.

Zweckverbandssatzung

- 5 In § 12 Abs. 4 VS ist ausgeführt, dass die Geschäfte des Personalwesens des ZV vom Personalamt der Gemeinde Hochdorf wahrgenommen werden. Zwischenzeitlich ist aber das Personalamt der Gemeinde Reichenbach an der Fils zuständig, welches Teile der Personalverwaltung extern vergeben hat. Die VS ist zu aktualisieren.

Verbandsfinanzierung

- 6 Der ZV finanziert seine Betriebsaufwendungen ausschließlich über Entgelte. Eine Betriebskostenumlage bzw. eine Kapitalumlage zur Abdeckung von Verlusten (§ 13 Abs. 2 VS) bzw. zur Finanzierung von Investitionen (§ 13 Abs. 3 VS) sind bis jetzt nicht (wie nach § 13 Abs. 4 VS bestimmt) im Wirtschaftsplan des ZV's festgelegt worden.

2 Rechnungswesen

Wirtschaftspläne

- 7 Die Wirtschaftspläne sind jeweils, außer für das Jahr 2006, fristgerecht aufgestellt worden.

Die Finanzplanung sollte noch um eine Vorausschau auf die in den kommenden Jahren zu erwartenden Betriebsergebnisse und deren Zusammensetzung ergänzt werden.

Die Finanzierungsfehlbeträge bzw. ggf. sich ergebenden erübrigten Mittel aus Vorjahren sind wegen ihrer Auswirkungen auf die Finanzungsverhältnisse jeweils nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zeitnah zu ermitteln und grundsätzlich aktualisiert in den Vermögensplänen und der Finanzplanung künftiger Jahre zu veranschlagen um eine bilanziell ausgewogene Finanzierungsstruktur für das Anlagevermögen zu gewährleisten (GPA-Geschäftsbericht 2000, 59 ff.; 2004, 22 f.; 2009, 26 f.). Ergänzend wird auf die Erörterungen bei der Prüfung verwiesen.

Jahresabschlüsse

- 8 Die Jahresabschlüsse sind jeweils von einem Steuerberatungsbüro aufgestellt worden. Dabei ist die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 16 Abs. 2 EigBG) zwar nicht eingehalten, gleichwohl aber von der Versammlung der Jahresabschluss jeweils fristgerecht festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 EigBG). Nach den gefassten Beschlüssen waren die jeweiligen Jahresergebnisse zunächst auf neue Rechnung vorzutragen.

- 9 Die Aufstellung der Bilanz und der GuV-Rechnung des Jahres 2009 ist aus der Buchführung nachvollzogen worden. Diese Rechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden.

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Vorräte bisher mit der Bezeichnung „fertige Erzeugnisse und Waren“ ausgewiesen. Die Bezeichnung sollte in „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ geändert werden.

Nach § 10 Abs. 2 EigBVO ist künftig die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen nach Formblättern 2 und 3 (Anlagen 2 und 3) in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen.

Ausgleich von Betriebsverlusten

10 Nach § 13 Abs. 2 VS sind Verluste durch eine Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder auszugleichen sobald erkennbar ist, dass sich ein Ausgleich innerhalb von drei Jahren nicht auf andere Weise erzielen lässt. In den Jahren 2007 und 2008 haben die Verbandsmitglieder Verlustabdeckungen in Höhe von 172 TEUR und 264 TEUR geleistet. Diese wurden jeweils den Rücklagen zugeführt. Bei Anrechnung des Gewinns aus dem Jahr 2004 stellt sich die Verlustabdeckung für die Jahre 2005 und 2006 wie folgt dar:

Jahr	Jahresergebnis TEUR	Abdeckung/Verwendung TEUR	Noch abzudecken bzw. noch zu verwenden TEUR
2004	45	-	45
2005	- 172	172 (Abdeckung)	45
2006	- 322	45 (Gewinn 2004) 264 (Abdeckung)	- 13

Demnach sind noch 13 TEUR aus dem Jahr 2006 abzudecken. Künftig ist die Verlustabdeckung bilanziell nicht als Rücklagenzuführung abzubilden, sondern vom ausgewiesenen Verlustvertrag abzusetzen, um dem Willen der Verbandsmitglieder auch bilanziell zu entsprechen.

Im Jahr 2007 ist ein weiterer Verlust von 79 TEUR entstanden, der nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2009 mit dem Gewinn des Jahres 2008 von 47 TEUR teilweise abgedeckt worden ist. Da auch im Jahr 2009 ein Verlust entstanden ist, wäre abhängig vom Jahresergebnis 2010 der (etwaige) Restverlust aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2011 auszugleichen.

3 Vermögens- und Finanzlage

- 12 Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

	31.12. 2005		31.12. 2009	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
Aktivseite				
langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	260		184	
sonstiges langfristiges Vermögen	8		57	
langfristig gebundenes Vermögen	268	67,2	241	52,4
kurzfristig				
Kassenbestand			18	3,9
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	131	32,8	201	43,7
Summe Aktivseite	399	100,0	460	100,0
Passivseite				
langfristig				
Eigenkapital	-101	-25,3	-34	-7,4
davon: Ergebnisvortrag	(45)		(-481)	
Jahresergebnis	(-172)		(-14)	
Trägerkredite				
Fremdkredite	341	85,5	211	45,9
langfristige Finanzierungsmittel	240	60,2	177	38,5
kurzfristig				
Kassenmehrausgaben	7	1,8	194	42,2
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	152	38,1	89	19,3
Summe Passivseite	399	100,0	460	100,0
Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens	-28		-64	

Die Verbandsmitglieder haben in den Jahren 2006 bis 2009 Verlustabdeckungen (s.o.) von 0,4 Mio. EUR geleistet. Dadurch konnte zwar der im Prüfungszeitraum erwirtschaftete saldierte Verlust von 368 TEUR bilanziell abgedeckt werden, aber es verblieb zuletzt noch immer ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 34 TEUR. Die Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens hat sich um 36 TEUR erhöht, da bei Investitionen von 194 TEUR lediglich langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von 158 TEUR zur Verfügung standen. Auch deswegen mussten verstärkt Kassenkredite in Anspruch genommen werden (194 TEUR zum 31.12.2009).

Finanzplanung

- 13 Nach der mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2013 sind im Vermögensplan Ausgaben von 725 TEUR für Investitionen und von 405 TEUR für Kredittilgungen geplant. Die Finanzierung soll aus dem Einnahmeüberschuss des ZV (erwirtschaftete Abschreibungen 380 TEUR) und mit Krediten (750 TEUR) erfolgen. Bei planmäßigem Verlauf würde sich die langfristige Verschuldung bis Ende 2013 mehr als verdoppeln und sich von 211 TEUR deutlich auf 556 TEUR erhöhen.